

UV-Schutzverordnung

Die neue UV-Schutzverordnung macht ihr Bräunungserlebnis jetzt noch sicherer.

Unsere Informations- und Dokumentationspflichten

Wir sind verpflichtet, Sie z.B. über die Ausschlusskriterien und die maximale Bestrahlungsdauer in Kenntnis zu setzen. Die dazu bundesweit einheitlichen Aushänge finden Sie in unserem Studio. Falls Sie keine persönliche Beratung wünschen, sind wir angehalten, Ihnen eine Informationsschrift auszuhändigen. Ihren Hauttyp, ihre Besonnungen und unsere Beratung dokumentieren wir und bewahren diese Angaben sechs Monate auf. Für Sie als Solarien-Nutzer ist damit noch mehr Transparenz und Sicherheit gegeben.

Unsere Solarien-Technik

Die Leistung von Solarien darf nicht stärker sein als die der natürlichen Sonne. Diese beträgt im Sommer mittags am Äquator einen Wert von 0,3 Watt Erythemwirksamer Strahlung pro Quadratmeter. Unsere Geräte entsprechen diesem Standard und werden durch uns sorgfältig kontrolliert und gewartet.

Solarien und UV-Strahlung

Daher kein Solarium für Minderjährige

Die Nutzung von Solarien ist für Minderjährige (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren) per Gesetz verboten. Die Haut von Kindern und Jugendlichen ist gegenüber UV-Strahlung besonders empfindlich. UV-Bestrahlung von Kindern und Jugendlichen steigert das Hautkrebsrisiko.

Hauttyp I und II

Menschen mit Hauttyp I und II haben besonders UV-empfindliche Haut, die in der Sonne keinen ausreichenden Eigenschutz aufbaut. Da die gewünschte Bräunung ausbleibt, sollten sich Menschen dieser Hauttypen keiner UV-Strahlung aussetzen.

Bei vielen Sonnenbränden in der Kindheit

Sonnenbrände in der Kindheit erhöhen das Risiko, an schwarzem Hautkrebs (malignes Melanom) zu erkranken. Jede zusätzliche UV-Bestrahlung im Erwachsenenalter erhöht dieses Risiko.